

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL

Bearbeiterin: Frau Winkler  
Tel.: 4 88 28 13  
Sitz: II/126 a

Datum: 12.05.10

Beigeordneter für Stadtentwicklung  
Herrn Jörn Marx

**Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin**

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt Dresden Gorbitz“ für den Zeitraum 2010 bis 2020

Sehr geehrter Herr Marx,

ich stimme der o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin nicht zu.

Begründung:

Die Maßgaben des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2003 (Beschluss-Nr. A0679-SR65-03) zur Implementierung des Gender Mainstreaming wurden nicht durchgängig und systematisch berücksichtigt. Eine von mir im Rahmen des GB-Umlaufes kurzfristig erbetene Beantwortung von Fragen im Stadtplanungsamt brachte zwar punktuell weitere Erkenntnisse für das Bemühen der Planerinnen und Planer, geschlechterdifferenzierte Ansätze zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Jedoch zeigte sich auch, dass eine systematische Implementierung des Gender Mainstreaming im Konzept noch nicht erfolgte.

Obwohl sich in der Einleitung (Seite 9) der Hinweis befindet, dass sich in der Vorlage ein integrativer Ansatz des Förderprogramms „Soziale Stadt“ durch die Bündelung verschiedener Politikfelder ganzheitlich und umfassend widerspiegelt und eine Nennung des Politikfeldes „Frauen“ erfolgt, ist in der gesamten Vorlage kein ernsthaft explizites Eingehen auf die Lebenssituation von Frauen sowie sich daraus ergebende Handlungsansätze / Maßnahmen festzustellen. In der Analyse wird zumindest auf den Seiten 16 und 18 auf zwei stärker männerbetreffende Problemlagen eingegangen. Eine daraus gezogene allgemeine Schlussfolgerung, die Jugendarbeit sollte stärkere Akzente für junge Männer in Richtung Partnerschaft und Familiengründung setzen, um ein gesellschaftlich integratives Verhalten zu fördern, spricht für eine sehr eingegrenzte Perspektive auf die vielfältigen sozialpädagogischen Potenziale der Jugendhilfe und wird zusätzlich einem geschlechtergerechten Ansatz emanzipatorischer Jungen- und Männerarbeit nicht gerecht.

Die durchgehende Implementierung des Gender Mainstreaming ist im „Integrierten Handlungskonzept Dresden-Gorbitz“ nachzuholen. Aufgrund des sehr langen Gültigkeitszeitraumes bis zur nächsten Planung (zehn Jahre), ist ein möglicher Verweis auf eine stärkere Berücksichtigung des Gender Mainstreaming bei einer zukünftigen Fortschreibung nicht akzeptabel.

Neben der fehlenden geschlechterdifferenzierten Analyse / Ableitung von Handlungsansätzen und Maßnahmen, bitte ich um Beachtung weiterer genderrelevanter Hinweise:

- Auf Seite 37 ist bezüglich B 4.1 Öffentliche Grün- und Freiflächen von perspektivischen Verbindungen der Grünzüge die Rede. Dabei sollte die Übersichtlichkeit der Sichtachsen und Wege berücksichtigt werden. Des Weiteren sind interne Fußwege, welche die einzelnen Innenhöfe verbinden (B 4.2 Private Freiflächen, öffentlich zugänglich), mit Beleuchtung und die Wegführung einsehbar zu gestalten.
- Seite 44 benennt unter dem Punkt B 6.2 den Konfliktbereich Sozialstruktur. Die dort aufgelisteten Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Behinderten weisen keine geschlechtsspezifischen Angebote aus (siehe dazu auch § 9 SGB VIII).
- Gleiches gilt für die „Mittelachse als identitätsstiftende Stadtteilmitte“ (C 1 Leitbild – Vision Gorbitz 2020, Seite 49). Die „neu gestalteten Stadtteilplätze“ als „Orte des gesellschaftlichen Lebens mit vielfältigen Nutzungen“ bleiben ebenfalls allgemein und weisen keine Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Ansprüche von Männern und Frauen auf.
- Seite 52, C 3.1 Wohnstandort: Hinsichtlich einer individuellen Gestaltung der Wohneingangsbereiche ist auf entsprechende Maßnahmen zur Sicherheit (Einsehbarkeit, Beleuchtung) zu achten, sodass keine Angsträume entstehen.
- Seite 52, Maßnahmen zur Stadtgestaltung: Es wäre wünschenswert, bei der Verbesserung der Kommunikation und Orientierung im Gebiet ebenfalls auf eine gute Übersichtlichkeit der öffentlichen Straßen und Plätze, vor allem auch hinsichtlich der Einsehbarkeit und Beleuchtung, zu achten.
- Des Weiteren sollten diesbezüglich die verbesserten Straßenbahntrassenquerungen barrierefrei erfolgen.
- Seite 54 Freiraumgestaltung: Die Umnutzung von versiegelten Brachen zu attraktiven Frei- und Nutzflächen, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Kesselsdorfer Straße sowie die Vernetzung von Grün-, Frei- und Sportflächen sollten ebenfalls übersichtlich, einsehbar und ggf. beleuchtet erfolgen. Bei der Nutzung ist eine Ausgestaltung als Aufenthaltsfläche mit Sitzmöglichkeiten und Spielplatz wünschenswert.
- Seite 55: Maßnahmen für die soziale und kulturelle Entwicklung sollten unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit erfolgen (unterschiedliche Sport- und Freizeitangebote sowie Bildungsangebote).
- In der ämterübergreifenden Stellungnahme zum Workshop Mittelachse (C 4.2, Seite 68) hat die bestehende Treppenanlage unter barrierefreien Aspekten zu erfolgen.
- Seite 122 - 124, D 1.7.5 Grundhafter Ausbau Schreiberstraße: Die „Beseitigung von schlechten bzw. sehr schlechten Straßenzuständen“ sollte ggf. die entsprechende Verbesserung der Gehwege, auch im Hinblick auf Breite und Barrierefreiheit, einschließen.
- Seite 132, D 1.7.15 „Ergänzung zweiter Gehweg zwischen Tunnelausgang Straßenbahnhaltestelle...“: Auch hier ist bei der Ausgestaltung der Sicherheitsaspekt (Beleuchtung, Übersichtlichkeit der Wegführung, Einsehbarkeit) zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist der Text der Vorlage nicht geschlechtergerecht. Das sich in der Anlage befindliche „Integrierte Handlungskonzept Dresden-Gorbitz“ ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2, Absatz 6.

Beispiele der Anlage:

S. 3: „Bewohner“ – „Bewohner/-innen“; S. 36: „Mieter“ – „Mieter/-innen“; S. 54: „Fußgänger – Fußgänger/-innen“; S. 68: „Studenten“ – „Studierende“; S. 72: „Sozialarbeiter“ – „Sozialarbeiter/-innen“; S. 105: „Nutzer“ – „Nutzende“

Gestatten Sie abschließend noch den Hinweis, dass im Haupt- und Personalamt fachbereichsbezogen die Möglichkeit besteht, eintägige Workshops mit zentraler Finanzierung zur Vertiefung des Gender Mainstreaming im Sinne einer verbesserten fachlichen Implementierung zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann